

**Ortsübliche Bekanntgabe zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs  
der 1. Nachtragssatzung 2024 der Großen Kreisstadt Marienberg**

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2024 der Großen Kreisstadt Marienberg wird  
entsprechend § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit von

**11.06. – 21.06.2024**

in der Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1, Bürgerbüro, Eingang Amtsstraße  
während der Öffnungszeiten

Montag von	09:00 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von	09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag von	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die  
Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an  
dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet am 04.07.2024.

André Heinrich  
Oberbürgermeister